



Ehrungsordnung

Angelsportverein Rhein/Hardt e.V. Elchesheim-Illingen

Version 2.0 vom 15.03.2024



Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	2
§ 2 Ehrungsmöglichkeiten	2
§ 3 Ehrungen	2
§ 4 Ernennung zum Ehrenmitglied	2
§ 5 Ernennung zum Ehrenvorsitzenden	3
§ 6 Zuständigkeiten	3
§ 7 Antragstellung.....	3
§ 8 Befugnisse der Geehrten.....	3
§ 9 Schlussbestimmungen	3



- E h r u n g s o r d n u n g -

§ 1 Allgemeines

Die Ehrungsordnung regelt die Möglichkeiten einer Ehrung der Mitglieder und Förderer des Angelsportvereins " Rhein/Hardt " e.V. Elchesheim-Illingen

§ 2 Ehrungsmöglichkeiten

Folgende Ehrungen können vorgenommen werden:

1. Urkunde
2. Verleihung der Ehrennadel in Silber und Gold
3. Ernennung zum Ehrenmitglied mit Ehrenbrief
4. Ernennung zum Ehrenvorsitzenden mit Ehrenbrief

§ 3 Ehrungen

Geehrt werden:

- 1) Ehrennadel in **Silber**:
 - a) an Mitglieder, die dem Verein 25 Jahre ununterbrochen angehören
 - b) an Mitglieder, die der Verwaltung 15 Jahre angehörten.
- 2) Ehrennadel in **Gold**:
 - a) an Mitglieder, die dem Verein 50 Jahre ununterbrochen angehören
 - b) an Mitglieder, die der Verwaltung 25 Jahre angehörten.

§ 4 Ernennung zum Ehrenmitglied

Zu Ehrenmitgliedern können ernannt werden:

Langjährige verdiente Mitglieder, die sich um den Verein oder das Fischereiwesen besondere Verdienste erworben haben.



§ 5 Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

Zum Ehrenvorsitzenden des Anglersportvereins "Rhein/Hardt" e.V. können langjährige oder verdiente Vorsitzende bzw. stellvertretende Vorsitzende bei Beendigung ihrer Tätigkeit ernannt werden.

§ 6 Zuständigkeiten

1. Für Ehrungen nach § 2 Ziffer 1 ist die Verwaltung zuständig.
2. Über die Ernennung zum Ehrenmitglied und zum Ehrenvorsitzenden entscheidet die Generalversammlung.
3. Die Ehrungen werden durch den Vorsitzenden oder dessen Beauftragten in der Generalversammlung vorgenommen.
4. Ein Rechtsanspruch auf Ehrung besteht nicht.

§ 7 Antragstellung

1. Anträge zur Ehrung sind bei der Verwaltung zu stellen.
2. Anträge nach §§ 2 und 3 sind an keine Fristen gebunden.

§ 8 Befugnisse der Geehrten

Alle nach §§ 4 und 5 Geehrten, genießen die Rechte der aktiven Mitglieder, ohne deren Pflichten zu teilen.

Die Ehrenvorsitzenden können an allen Sitzungen und Beratungen der Verwaltung beratend, oder auf Beschluss der Verwaltung, stimmberechtigt teilnehmen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Die Ehrungsordnung wurde in der Generalversammlung am 15.03.2024 geändert. Sie tritt sofort in Kraft und ersetzt die Ehrungsordnung vom März 2014.

Ergänzungen und Änderungen müssen von der Generalversammlung beschlossen werden.

Die Ehrungsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Elchesheim-Illingen im März 2024